

Draußen vor der Tür

Vom System entkoppelte junge Menschen

Seit einigen Jahren haben Wissenschaft und Politik ihr Augenmerk verstärkt auf „entkoppelte Jugendliche“ gelenkt. Gemeint sind damit tausende junger Menschen zwischen 15 und 27 Jahren in Deutschland, die aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen sind, sich also weder in Schule, Ausbildung oder Erwerbsarbeit befinden noch Leistungen der sozialen Sicherung in Anspruch nehmen. Nordrhein-Westfalen reagierte mit landesgeförderten Modellprojekten, die neue Konzepte bei der Arbeit mit entkoppelten jungen Menschen entwickelt haben. Auch der Bund legte ein entsprechendes Programm auf. Die Erfolge haben den Gesetzgeber veranlasst, den niederschweligen und aufsuchenden Ansatz der Projekte in das Regelsystem zu integrieren.



Foto: picture alliance / Photoshot

Irgendwo muss ich übernachten – aber wo? Irgendwie muss ich überleben – aber wie? Irgendetwas muss ich tun – aber was? Mit irgendwem muss ich sprechen – aber mit wem? So oder ähnlich fragen vermutlich viele junge Menschen, die schon früh den Anschluss verloren haben – zum Elternhaus, zur Schule, zur Arbeit und selbst zum Jobcenter, wo sie wenigstens öffentliche Transferleistungen in Anspruch nehmen könnten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Oft wohnungslos, belastet mit psychischen Beeinträchtigungen und Gewalterfahrungen oder gezeichnet durch Alkohol- und Drogenkonsum fristen sie ihr Leben ohne Chance und Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Für sie haben Wissenschaftler die Bezeichnung „disconnected youth“ gefunden: entkoppelte Jugendliche. „Entkoppelt“ gilt hier indes keineswegs als Synonym für „frei“, im Gegenteil: Das Wort steht für den zermürbenden Zwang, ohne jegliche Unterstützung Dritter jeden Tag aufs Neue Antworten suchen zu müssen auf die eingangs gestellten Fragen.

Soziale Isolation

Gleich mehrere Studien, darunter eine des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland mit dem Titel „Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen“, hatten sich besagte Gruppe genauer angesehen und festgestellt, dass nicht nur persönliche und soziale Faktoren wie Armut und Bildungsferne der Herkunftsfamilie dazu führen können, dass Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf völlig scheitern und aus allen institutionellen Bezügen wie Schule oder Ausbildung, aber

auch aus sozialen Netzwerken und Hilfeinrichtungen herauszufallen drohen. Auch das Aufwachsen in benachteiligten Stadtquartieren kann nach Ansicht der Autoren „Entkopplungsentwicklungen“ forcieren, zur dauerhaften Marginalisierung am Arbeitsmarkt bis hin zum Ausschluss von Erwerbsarbeit führen und damit zu sozialer Ausgrenzung und Isolation, bei der die jungen Menschen „zurückgeworfen sind auf ein soziales Umfeld, das sich in einer ähnlich prekären Lebenssituation befindet.“

Zwar gibt es, räumt die Studie ein, eine Reihe von Hilfeinrichtungen, stationären oder aufsuchenden sozialpädagogischen Begleitangeboten, Regelangeboten im Bereich „Hilfe zur Erziehung“ und Maßnahmen im U25-Bereich öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe für obdachlose Jugendliche und junge Erwachsene und nach Auskunft der Expertinnen und Experten aus den Regeleinrichtungen bekommt jeder Hilfebedürftige auch Hilfe, „sofern er sie annehmen möchte“, doch die verschiedenen Unterstützungsangebote sind oft nicht aufeinander abgestimmt. Zudem arbeiten Regelangebote oft mit standardisierten Angeboten und Abläufen und sind deshalb zu unflexibel. Hinzu kommt, dass „solche Unterstützungsprozesse nicht selten genau am Übergang in das junge Erwachsenenalter oder in die Volljährigkeit abbrechen.“ Zudem sind junge Menschen, die sich selbst den Zugang zu derartigen Angeboten der „Sozialbürokratie“, den Jugendämtern und Jobcentern schaffen müssen, oft „maßlos überfordert“ und fühlen sich „als Fälle behandelt“.

Die Schätzungen zur Zahl der jungen Menschen, die alle Hilfsangebote ablehnen oder sich komplett aus den instituti-

onellen Kontexten zurückgezogen haben, schwanken enorm. Dass es sich um eine beachtliche Zahl handelt, ist indes unumstritten. Erreichbar ist der Personenkreis, wenn überhaupt, nur über aufsuchende Sozialarbeit sowie eine individuelle sozialpädagogische Betreuung und Begleitung. Diese Erkenntnisse und Schlussfolgerungen hat sich die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen schon früh zu eigen gemacht, der, so Arbeits- und Sozialminister Karl-Josef Laumann, „die Betreuung junger, orientierungsbedürftiger Menschen in besonders schwierigen Lebenssituationen am Herzen liegt.“

Wirksame Projekte in Nordrhein-Westfalen: „Chance Zukunft“ und „BergAuf!“

Für sie, die entkoppelten jungen Menschen, hat Nordrhein-Westfalen vor drei Jahren die Modellprojekte „Chance Zukunft“ und „BergAuf!“ geschaffen.

Ihr Ziel war, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich aus unterschiedlichen Gründen von Schule, Ausbildung oder Beschäftigung verabschiedet haben und von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht mehr erreicht werden, wieder zurückzugewinnen und an die Regelsysteme heranzuführen.

Aufsuchende Sozialarbeit und Coachs, die ihnen helfen, wieder Vertrauen zu fassen, ihre Probleme mit professioneller Unterstützung anzugehen und – nach einer Phase der Stabilisierung – auch berufliche Pläne zu entwickeln, kennzeichnen die Konzepte der Projekte, die sich beide als erfolgreich erwiesen haben. So ist es im Projekt „Chance Zukunft“ mehr als der Hälfte der Teilnehmenden

im Projektverlauf gelungen, sich persönlich zu stabilisieren und beruflich oder schulisch Zukunftsperspektiven zu entwickeln und umzusetzen.

Hinsichtlich der schwer zugänglichen Zielgruppe sind die Erfolge beachtlich. Gleichwohl ist festzustellen, dass es in knapp der Hälfte aller Fälle nicht gelungen ist, die jungen Menschen wieder an die Regelsysteme heranzuführen. Nicht erfolgreich war der Ansatz zum Beispiel bei jungen Menschen, die in äußerst prekären Wohnverhältnissen leben sowie bei jenen, die nur über ein sehr geringes Kompetenzniveau bei Impulskontrolle, Wahrnehmungsfähigkeit, Abstraktionsvermögen, Fähigkeit zur Gesprächsführung, Umgang mit Autoritäten verfügten. Auch für sie müssen zukünftig Lösungen gefunden werden, denn „jeder Mensch hat eine zweite oder dritte Chance verdient“, heißt es dazu aus dem MAGS NRW. Die Projekte jedenfalls haben gezeigt, so das Ministerium, „dass es möglich ist, das Angebotsspektrum auch für Menschen mit äußerst schwierigen Biografien zu öffnen.“

Genau das wollen gleich mehrere der 28 Jobcenter, die sich an der Finanzierung des Projekts „Chance Zukunft“ beteiligt haben, zukünftig tun. Mit dem während der Projektlaufzeit neu geschaffenen Paragraphen 16 h SGB II, der die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen regelt, gibt es jetzt endlich ein Instrument, um diesen Ansatz auch im Regengeschäft der Jobcenter zu verstetigen.

Neue Chancen: der § 16 h SGB II

Parallel zu den Landesprogrammen hatte das Bundesministerium für Arbeit und

Soziales für die gleiche Zielgruppe das Programm „RESPEKT“ aufgelegt. Das Programm, das sich unter Bezug auf den NEET-Begriff (NEET = Not in education, employment or training) an junge Menschen richtete, die sich weder in Beschäftigung noch in Qualifizierungsprozessen befinden, erweiterte das nach dem SGB II vorgesehene Leistungsangebot um „aufsuchende Hilfen“ sowie um psychosoziale, lebensweltliche und pädagogische Handlungsansätze zur Heranführung schwer zu erreichender junger Menschen an Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung und Ausbildung oder Arbeit.

Eins der bundesweit insgesamt 18 geförderten Projekte wurde in der StädteRegion Aachen durchgeführt. Typisch für die innovative Herangehensweise hier war ein Paradigmenwechsel beim Zugang zum Projekt. So konnten zum Beispiel die beteiligten Träger ihre Netzwerkkontakte zu Schulsozialarbeitern oder Beratungsstellen nutzen, um potenzielle Teilnehmende für das Projekt zu identifizieren. Zudem fanden Fallkonferenzen der Jugendberufsagentur in Schulen statt, also rechtskreisübergreifende Treffen inklusive Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen und -koordinatoren. Jetzt wird das erfolgreiche Projekt mit modifiziertem Ansatz und neuer Finanzierung unter dem Projektnamen „Respekt 2.0“ fortgeführt.

Die Evaluation des Bundesprogramms kam in ihrem Fazit unter anderem zu der Empfehlung, die Heranführung an die Regelangebote nicht auf typische Messindikatoren wie „Quote der Integration in Regelangebote“ zu verkürzen: „Das Erreichen von vorgelagerten (Zwischen-)Zielen, zum Beispiel die Ent-

wicklung von personalen Kompetenzen oder die Bearbeitung von individuellen Problemlagen erscheinen als bessere Indikatoren für Projekterfolge.“

Nicht zuletzt aufgrund von ersten Erkenntnissen aus dem Programm wurde 2016 auf Bundesebene der § 16 h SGB II eingeführt. Er sollte die übrigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 bis 16 g SGB II an der Schnittstelle zur Jugendhilfe ergänzen und die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit fördern. „Die Regelung“, erläutert Dr. Karen Brems vom BMAS im G.I.B.-Interview (siehe Seite 24 ff.), „ermöglicht niedrighschwellige, insbesondere psychosoziale oder aufsuchende Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die von den Regelangeboten der Sozialleistungssysteme nicht (mehr) erreicht werden. Primäres Ziel ist dabei weniger die unmittelbare Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit als vielmehr die (erneute) Heranführung an ein Regelangebot, insbesondere an (reguläre) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.“

„Neu – geradezu revolutionär – an § 16 h SGB II ist“, so die BMAS-Mitarbeiterin weiter, „dass die Hilfe nicht erst dann greift, wenn bereits ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II gegeben ist. Vielmehr reicht es aus, dass eine Leistungsberechtigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegt. Denn sonst würde die Intention, junge Menschen in das SGB II-Fördersystem zu holen oder sie wieder zurückzugewinnen, ins Leere laufen.“

Viele der 53 Jobcenter in Nordrhein-Westfalen setzen mittlerweile § 16 h-Maßnahmen um oder befinden sich zumindest in der Planungs- oder Aus-



Foto: picture alliance / Photosthot

schreibungsphase. Das Jobcenter Essen zum Beispiel hat das Projekt „Rückenwind“ installiert, das sich an junge Menschen unter 25 Jahren richtet, die sich weder in Erwerbsarbeit oder Bildungseinrichtungen befinden noch öffentliche Transferleistungen beziehen. Neben einer verlässlichen und kontinuierlichen Vertrauensperson, individuellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie einer 24-Stunden-Hotline umfasst das sanktionsfreie Angebot an die jungen Menschen unter anderem Beratungen im mobilen „Rückenwind“-Bus, aufsuchende Jugendsozialarbeit und eine zentrale Anlaufstelle. Bislang wurden so 48 Personen der Zielgruppe intensiv be-

gleitet. In fast allen Fällen ist es gelungen, die jungen Menschen wieder an das Jobcenter oder das Jugendamt der Stadt heranzuführen, ihre Obdachlosigkeit zu überwinden oder vom Sinn der Teilnahme an einer Therapie für den Drogenentzug zu überzeugen.

Nicht minder erfolgreich das Jobcenter Gelsenkirchen mit seinem § 16 h-Projekt „Comeback – Komm zurück“, für das ebenfalls die aufsuchende Sozialarbeit sowie eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung typisch sind. Auch hier wird – charakteristisch für den neuen SGB II-Paragrafen – der Projekterfolg nicht an Quoten der Integration in Arbeit gemessen. Als Er-

folg gilt vielmehr, dass rund zwei Drittel der Teilnehmenden endlich wieder Kontakt aufgenommen haben zur Beratungsfachkraft im Jobcenter. Andere nehmen an einer weiterführenden Maßnahme teil, besuchen die Schule, haben zumindest einen Minijob gefunden oder absolvieren ein Praktikum. Damit zählen sie nicht mehr zu den entkoppelten jungen Menschen – und das ist der entscheidende Erfolg.

AUTOR

Paul Pantel

Tel.: 02324 239466

paul.pantel@vodafoneemail.de